

Ein Weg aus der Krise

Autor(en): **Oprecht, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **14 (1934-1935)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-332092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Milizheer durch die Militärjustiz schikaniert und die Zivilbevölkerung der Militärjustiz unterworfen werden soll. Die heutigen Gesetze genügen zum Schutze der Armee absolut. Was diese Initiative aber will, ist eine Unterstellung eines Teiles der Zivilbevölkerung unter die Militärgerichte. Der Weg, der damit beschritten wird, ist ein Weg, der einem demokratischen Staate schweren Schaden zufügt und der unter Umständen in der Richtung der Militärdiktatur oder des Faschismus führen kann. Das Schweizervolk hat nicht von ungefähr die zweite Lex Häberlin abgelehnt. Es ist gegen alle Beschränkung der Freiheitsrechte. Wir sind der Meinung, daß der Kampf gegen die neue Initiative im Interesse der Demokratie und der Freiheit geführt werden muß. Das kann aber zweifellos mit viel größerem Erfolge geschehen, wenn über die Frage der sozialistischen Landesverteidigung und der Landesverteidigung der bürgerlichen Demokratie gegen den faschistischen Angriff volle Klarheit geschaffen wird. Auch von diesem Gesichtspunkt aus sind wir der Meinung, daß die Annahme der Mehrheitsanträge des Parteivorstandes in der Militärfrage notwendig ist.

Ein Weg aus der Krise

Von H a n s O p r e c h t.

Die brennende Frage, die in der schweizerischen Demokratie heute politisch einer Lösung entgegenzuführen ist, ist die: Wie kann die Arbeitslosigkeit beseitigt, wie kann die Wirtschaftskrise überwunden werden? Das heißt im einzelnen: Wie kann dem Arbeiter und Angestellten ein gerechter Lohn, wie kann den Arbeitslosen wieder dauernde Beschäftigung verschafft werden? Wie ist der Bauer von der Ueberschuldung zu befreien, und wie kann ihm dabei zu einer gesicherten Lebensgrundlage verholfen werden? Wie ist schließlich dem frei erwerbenden Mittelstand ein angemessenes Arbeitseinkommen zu gewährleisten?

Diese Fragen rühren an die Grundlage unseres demokratischen Staatswesens. Wenn die schweizerische Demokratie nicht imstande wäre, sie zu beantworten, so stünde damit ihre eigene Existenz auf dem Spiel. Einer Gemeinschaft gegenüber, die ihren einzelnen Gliedern in der Not nicht zu helfen vermag, verlieren diese Glieder jede Beziehung. Die Gemeinschaft zerfällt damit, geht unter. Die Demokratie, im besonderen die schweizerische Demokratie, hat damit unter Beweis zu stellen, daß sie imstande ist, die wirtschaftlichen Nöte des Landes und der Zeit zu meistern. Wie aber ist ihr solches möglich?

Zwei Wege werden heute als die Wege aus der Krise bezeichnet:

1. Die Deflation, das heißt die Anpassung an die Weltwirtschaftslage durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Preise und Löhne im Sinne des Abbaues.

2. Die Devaluation, das heißt die Abwertung des Frankens, seine Anpassung an die veränderte Währung in England und in den Vereinigten Staaten.

Beide Wege führen nicht zum Ziel. Der Preis- und Lohnabbau wirkt krisenverschärfend. Er verteilt die Lasten der Krise einseitig auf die minderbemittelten Volksschichten. Die Erfahrung lehrt außerdem, daß der Lohn wohl abgebaut wird, die Preise aber in den meisten Fällen stabil bleiben oder gar, wie zur Zeit in Deutschland, trotz des Lohnabbaues wieder ansteigen. Die Geldentwertung wäre besonders für die Schweiz verhängnisvoll. Englands und Amerikas Experimente können nicht auf unsere Verhältnisse übertragen werden. Für die Arbeiterschaft bedeutet Geldentwertung kalter Lohnabbau.

Beide Wege der Wirtschaftspolitik, Deflation und Devaluation, bezwecken, das geltende System der Wirtschaft unangetastet zu lassen. Sie wollen grundsätzlich jeden Eingriff in die herrschende Wirtschaftsordnung zum Zwecke der Umgestaltung ihrer Struktur vermeiden. In der Tat aber ist die wirtschaftliche Entwicklung längst andere Wege gegangen. Diese zwingt den Staat immer wieder und immer schärfer zu Maßnahmen in der Wirtschaft, um dadurch einzelne ihrer immer schwächer werdenden Glieder zu stützen. Die Struktur der Wirtschaft ändert sich dadurch; zugleich ändern sich aber auch die Prinzipien, die den Staat bisher in seiner Politik geleitet haben. Der Grundsatz der Gewerbefreiheit wie ihn die Bundesverfassung festlegt, ist durch die Praxis, die in der Wirtschaft gilt, als Folge dieser strukturellen und staatspolitischen Aenderungen längst aufgehoben. Aehnliches gilt von andern Verfassungsbestimmungen, um die seinerzeit bei ihrer Normierung geradezu heroische Kämpfe geführt worden sind, bis sie allgemeine Gültigkeit erlangt hatten.

Daraus ergibt sich zwingend: Wenn die Arbeitslosigkeit beseitigt, das heißt wenn die Wirtschaftskrise mit Erfolg überwunden werden soll, dann ist den in der Wirtschaft selber wirkenden Gesetzmäßigkeiten, die den gegenwärtigen Ablauf der Wirtschaft bestimmen, zu folgen. Wie versucht denn der Staat den Wirtschaftsverlauf in der Krisenzeit der Gegenwart zu regeln? Ein jüngstes Beispiel diene dafür als Illustration: Der Bund versucht durch entsprechende Maßnahmen das Schuhmachergewerbe vor dem Untergang zu retten. Er hebt den Grundsatz der Gewerbefreiheit auf. Der Bund folgt aber mit dieser Maßnahme den in der Wirtschaft selber wirkenden Gesetzmäßigkeiten. Dadurch allein wird auch möglich werden eine Ueberwindung der Wirtschaftskrise. Sowohl das Gutachten Grimm/Rothpletz wie auch das Gutachten des Ingenieurs Dr. Käch verweisen immer wieder darauf, daß nur durch Regelung der Produktion in Uebereinstimmung mit der Konsumation, also durch planwirtschaftliche Maßnahmen, eine Ueberwindung der Krise und damit die Beseitigung der Arbeitslosigkeit möglich sei. Sie begegnen sich damit mit Gedankengängen, wie sie heute überall auf die Tagesordnung gestellt sind.

In der Schweiz stellt der Plan der Arbeit den Versuch der Konkretisierung einer nationalen Planwirtschaft dar. Der Plan der Arbeit ist nicht Sozialismus; er stellt gegenüber dem geltenden Wirtschafts-

system eine höhere Form der Wirtschaft dar. Er setzt dabei voraus, daß eine Volksmehrheit dafür eintrete. Er kann also nur solche wirtschaftliche Maßnahmen postulieren, die von einer Mehrheit akzeptiert werden. Alle jenen Volksschichten können sich um den Plan der Arbeit sammeln, die im besonderen unter dem Bank-, Finanz- und Monopolkapital zu leiden haben. Daraus ergibt sich, daß das Bank- und Monopolkapital wegen der ihm zukommenden Machtstellung in die öffentliche Hand überzuführen ist. Daneben soll die Privatwirtschaft, allerdings in ihrer Produktion planmäßig beeinflußt, bestehen bleiben. Das gilt grundsätzlich sowohl für die Industrie wie auch für Gewerbe, Kleinhandel und Landwirtschaft. Eine Verstaatlichung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Eigentums wird ausdrücklich abgelehnt. Der Außenhandel dagegen ist von Staates wegen in den Dienst der Gesamtwirtschaft zu stellen durch Zusammenfassung von Einfuhr und Ausfuhr in entsprechenden Verbänden oder Genossenschaften.

Wir erleben, wie in der Gegenwart eine nationale Wirtschaft von der andern sich abschließt durch Zölle, Kontingentierung, Kompensationsverkehr. Da weltwirtschaftlich eine Neuordnung der Wirtschaft wegen der nationalistischen und autarkischen Bestrebungen der einzelnen Länder nicht möglich ist — alle internationalen Konferenzen haben es bewiesen —, so bleibt notgedrungen nur die Ordnung der Wirtschaft im nationalen Rahmen übrig. Der Plan der Arbeit ist der konkrete Versuch, die schweizerische Wirtschaft im nationalen Rahmen zu ordnen. Daraus ergibt sich notwendigerweise, daß der Plan nicht Teillösungen vorschlagen kann, sondern nur als Ganzes durchzuführen ist. Der Plan vertritt dabei die Erkenntnis, daß nur eine Erhöhung des gesamten Sozialproduktes eine Verbesserung der Lebensbedingungen für das werktätige Volk erlaubt. Der Plan der Arbeit stellt den konkreten Vorschlag der Neuordnung der Wirtschaft in der Schweiz dar. Er strebt innerhalb der widerstrebenden Interessen der Wirtschaft einen vernünftigen Ausgleich an. Wer wäre mehr dazu berufen, als die schweizerische Demokratie, auch auf dem Gebiete der Wirtschaft diesen Interessenausgleich herbeizuführen? Ernst Merz hat in der »NZZ.« vom 11. November 1934 »Gedanken zur schweizerischen Außenpolitik« veröffentlicht, in denen er den Satz prägt: »Fände heute ein Volk das Mittel, durch das die Arbeitslosigkeit überwunden werden kann, dann täte es ein Werk, das über die eigenen Grenzen dem andern nicht nur Achtung abnötigen, sondern ihm die eigenen Schwierigkeiten überwinden helfe.« Wir meinen, daß der Plan der Arbeit solch ein Mittel ist. Er verschafft der schweizerischen Demokratie die einzigartige Gelegenheit, den Beweis zu erbringen, daß die lebendigen Kräfte des Volkes imstande sind, an Stelle der morsch gewordenen Ordnung in Wirtschaft und Staat eine andere zu errichten: Die neue Schweiz der Arbeiter, Bauern, der Intellektuellen und Angestellten und der kleinen Leute in Handel, Handwerk und Gewerbe.